

Kreissportbund Höxter e.V.
Service Qualifizierung
Moltkestr. 12
37671 Höxter

**Bitte die Seiten 1, 3 und 4 ausdrucken, ausfüllen
(Kreuze nicht vergessen) und unterschreiben.
Diese senden Sie uns bitte wieder zu.
Vielen Dank.**

Verbindliche Anmeldung

Lehrgangs-Nr. 1:		Lehrgangstitel 1:	
Lehrgangs-Nr. 2:		Lehrgangstitel 2:	
Persönliche Informationen			
Name:		Vorname:	
Straße / Haus-Nr.:			
PLZ / Ort:			
Telefon:		Mobil:	
eMail:		Geb.-Datum:	
Lizenz-Nr. des LSB NRW sofern vorhanden oder Kopie der sonstigen Qualifikation beifügen			
Bankverbindung			
Kontoinhaber:			
Geldinstitut:			
IBAN:		BIC:	
Vereinsempfehlung			
Einige Angebote werden durch Förderungen bezuschusst. Daher zahlen Vereinsmitarbeiter/innen, deren Verein dem Kreissportbund Höxter e.V. angeschlossen sind, mit entsprechendem Nachweis (Vereinsempfehlung) die ermäßigte Lehrgangsgebühr. Bitte beachten Sie, dass der Nachweis bei der Anmeldung zu erbringen oder innerhalb von acht Tagen beim KSB Höxter e.V. nachzulegen ist. Eine nachträgliche Erstattung ist ausgeschlossen. Über die Zulassung einer Vereinsempfehlung entscheidet der KSB Höxter e.V. Diese Regelung des KSB unterstützt die ehrenamtliche Vereinstätigkeit.			
Vereinskennziffer:			
Ort / Datum:			
Stempel/Unterschrift des Vereins:			

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Ich ermächtige den Kreissportbund Höxter e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreissportbund Höxter auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Infobrief: Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass der KSB Höxter e.V. mir Informationen in Form eines Infobriefes per E-Mail zusendet.

Die Vertrags- und Zahlungsbedingungen habe ich vor der Anmeldung gelesen (www.ksb-hoexter.de/agb) und werden von mir anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Muster-Widerrufsformular

„(Wenn Sie die Buchung widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An den
Kreissportbund Höxter e.V.
Moltkestr. 12
37671 Höxter

Fax: 05271-931812
E-Mail: info@ksb-hoexter.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Buchung der folgenden Qualifizierungsmaßnahme

Gebucht am _____ Bestätigt am _____

Name des Teilnehmenden: _____

Anschrift des Teilnehmenden:

Datum

Unterschrift des Teilnehmenden

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO

1. Vorbemerkung

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dessen Mitgliedsorganisationen (die rechtlich selbständigen Stadt- und Kreissportbünde und Sportfachverbände in Nordrhein-Westfalen) und die diesen angeschlossenen regionalen Untergliederungen, sowie das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. bilden als Zusammenschluss das Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen. In diesem Verbundsystem bieten die genannten Organisationen Qualifizierungsmaßnahmen für alle am Verbundsystem Beteiligten einschließlich der diesen angeschlossenen Sportvereinen und deren Mitglieder an und unterhalten ein Lizenzsystem zur Qualitätssicherung im organisierten Sport. In diesem Zusammenhang ist die Verarbeitung personenbezogener Daten unabdingbar.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dessen Mitgliedsorganisationen (die rechtlich selbständigen Stadt- und Kreissportbünde und Sportfachverbände in Nordrhein-Westfalen) und die diesen angeschlossenen regionalen Untergliederungen, sowie dem Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. höchste Priorität. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird u.a. durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person.

2. Verwendung der Daten

Die von Ihnen in den Vertragsunterlagen bei der Anmeldung zu einer Qualifizierungsmaßnahme und/oder im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Lizenz angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung verwendet. Zu diesem Zweck werden die folgenden Daten verarbeitet: Name, Vorname, Geschlecht, Titel, Geburtsdatum, Datum der Datenerfassung, Bankverbindung, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Lizenzerteilung, sonstige Qualifikationen im organisierten Sport. Ihre Daten werden in einer durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. betriebenen Datenbank gespeichert, auf die der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dessen Mitgliedsorganisationen und die diesen angeschlossenen regionalen Untergliederungen, sowie das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. Zugriff nach Maßgabe der jeweils getroffenen Nutzungsvereinbarung haben.

3. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit die Verarbeitung nicht bereits zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist (z.B. im Rahmen der Erteilung einer Lizenz oder der Teilnahme an einer Veranstaltung), aufgrund Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung dauerhaft, längstens solange, bis Sie diese Einwilligung widerrufen, gespeichert und verwendet. Mit Ihrer Einwilligung stimmen Sie einer Verwendung der Daten durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dessen Mitgliedsorganisationen und die diesen angeschlossenen regionalen Untergliederungen, sowie das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. im Rahmen der hier beschriebenen Zweckbestimmung ausdrücklich zu. Die im Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen Verbände und deren zugriffsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verpflichtet ([Übersicht der dieser Datenbank angeschlossenen Verbände](#)).

4. Werbliche Nutzung Ihrer Daten

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dessen Mitgliedsorganisationen (die rechtlich selbständigen Stadt- und Kreissportbünde und Sportfachverbände in Nordrhein-Westfalen) und diesen angeschlossene regionale Untergliederungen, sowie das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu eigenen Werbezwecken, um per Brief oder per E-Mail auf eigene Angebote und Leistungen hinzuweisen (z.B. auf geeignete Maßnahmen im Rahmen des Lizenzerwerbs oder der Lizenzverlängerung).

5. Widerruf bzw. Ablehnung der Einwilligung und deren Folgen

Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen hiermit erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., dem Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. oder der Stelle, der Sie die Einwilligung erteilt haben, mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. *Im Fall des Widerrufs ist eine Teilnahme am Qualifizierungs- und Lizenzsystem im Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen leider nicht mehr möglich. Gleiches gilt für die Ablehnung der Erteilung der Einwilligung.*

Einwilligungserklärung

des Herrn/der Frau:

wohnhaft:

geboren am:

Hiermit willige ich ein, dass die von mir im Rahmen des Anmeldeverfahrens zu einer Qualifizierungsmaßnahme bzw. im Rahmen des Lizenzerwerbs *freiwillig* erteilten personenbezogenen Daten

- dauerhaft, spätestens bis zum Zeitpunkt des Zugangs meines Widerrufs dieser erteilten Einwilligung gespeichert werden,

- durch alle am Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen und vertraglich der Datenverwaltungsbank „VeasySport“ angeschlossenen Verbände im Rahmen des vorbeschriebenen Zwecks einschließlich zu eigenen werblichen Zwecken verwendet werden dürfen.

Diese Einwilligungserklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. *Mir ist bewusst, dass im Fall des Widerrufs eine weitere Teilnahme am Qualifizierungs- und Lizenzsystem im Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen nicht mehr möglich ist.*

Die Informationspflichten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (nur bei Abgabe in Papier erforderlich)

Hinweis: Erfolgt eine Anmeldung zu einer Qualifizierungsmaßnahme über das Onlineportal, erfolgt die Einwilligung durch Bestätigung der Schaltfläche „Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“.

Datenschutzerklärung

(zugleich Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in diesen Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt diese Datenschutzerklärung nach.

1. Namen und Kontaktdaten des datenschutzrechtlich Verantwortlichen:

*Kreissportbund Höxter e.V.
vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB
Moltkestr. 12
37671 Höxter
Telefon: 05271 - 921902
E-Mail: info@ksb-hoexter.de*

2. Kontaktdaten des für den Datenschutz Verantwortlichen im Kreissportbund Höxter e.V.:

*Kreissportbund Höxter e.V.
Verantwortlicher Datenschutz
Moltkestr. 12
37671 Höxter
Telefon: 05271 - 921902
E-Mail: datenschutz@ksb-hoexter.de*

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Wenn Sie sich für die Teilnahme an einer Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen des Kreissportbund Höxter e.V. anmelden, werden Ihre personenbezogenen Daten für die Abwicklung Ihrer Teilnahme verarbeitet, zum Beispiel um Sie als Teilnehmer zu erfassen und um mit Ihnen zu kommunizieren.

Wenn Sie eine Lizenz im Rahmen des Lizenzierungssystems des Deutschen Olympischen Sportbundes erwerben wollen oder bereits erworben haben und aufrechterhalten wollen, dann werden Ihre personenbezogenen Daten ebenfalls zu diesem Zweck verarbeitet.

Ferner werden die Daten verarbeitet, d.h. gespeichert und genutzt, um Sie über Angebote des Kreissportbundes Höxter e.V., des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., des Bildungswerkes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (die Stadt- und Kreissportbünde und die Landesfachverbände im Land Nordrhein-Westfalen) und deren Untergliederungen im Rahmen der Qualifizierungs- und Bildungsarbeit zu informieren. Keinesfalls werden Ihre Daten an andere außenstehende Dritte, wie zum Beispiel Sponsoren, ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung herausgegeben.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel, weil sie zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO erforderlich sind. Diese Daten werden im Rahmen der Datenerfassung als „Pflichtangaben“ bezeichnet. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um die Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen und/oder um den Erwerb oder Erhalt einer Lizenz.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Diese Daten werden im Rahmen der Datenerfassung z.B. als „freiwillige Angaben“ bezeichnet.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten können aufgrund Ihrer Einwilligung und im Rahmen der jeweils zwischen dem Kreissportbund Höxter e.V., dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und den Vertragspartnern geschlossenen Verträgen verarbeitet werden. Bei den Vertragspartnern handelt es sich um das Bildungswerk des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. sowie deren regionale Untergliederungen.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Teilnahme an einer Maßnahme bzw. während der Gültigkeit einer Lizenz gespeichert.

Mit Beendigung der Teilnahme an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden die Datenkategorien, die zum Beispiel aus steuerlichen Gründen einer Aufbewahrungspflicht unterliegen (z.B. Vor- und Zuname, Anschrift Geburtsdatum), gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Teilnahme und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Kontaktdaten) werden sechs Monate nach Beendigung der Teilnahme gelöscht, es sei denn, Sie haben in die dauerhafte Speicherung der Daten eingewilligt.

7. Ihnen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Bei der für den Kreissportbund Höxter e.V. zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2 - 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, poststelle@ldi.nrw.de

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden bei Ihnen im Rahmen des Anmeldeverfahrens erhoben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Qualifizierung

Stand: 28.09.2018

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem sich zu der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme anmeldenden Teilnehmenden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, der jeweilige Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Vertragspartner

Der Vertrag über die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme kommt ausschließlich zwischen dem in der Ausschreibung benannten Veranstalter und dem Teilnehmenden zustande. Für die Organisation, Durchführung und die Inhalte der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

3. Anmeldeverfahren und -bedingungen

3.1. Der Teilnehmende meldet sich zu den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen persönlich, schriftlich, elektronisch oder über die Internetportale unter Verwendung des dort bereitgehaltenen Anmeldeverfahrens (siehe hierzu Ziffer 3.2.) beim jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme an.

3.2. Die Anmeldung über ein Internetportal kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmende durch Bestätigung der Schaltfläche „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese“ sowie der Schaltfläche "Einwilligungserklärung zum Datenschutz" diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

3.3. Der Teilnehmende erhält eine Eingangsbestätigung schriftlich oder elektronisch. Diese bestätigt lediglich den Eingang der Anmeldung zu einer Qualifizierungsmaßnahme und stellt noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag mit dem Teilnehmenden kommt erst durch Übersendung der ausdrücklichen Anmeldebestätigung durch den jeweiligen Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme zustande. Diese erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung. Der Teilnehmende bleibt über diesen Zeitraum an seine Anmeldung gebunden. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist unter den in Ziffer 8., eine Umbuchung oder Ersetzungsbezugnis unter den in Ziffer 7. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Bedingungen möglich.

3.4. Ist eine gebuchte Qualifizierungsmaßnahme bereits ausgebucht, wird der Teilnehmende darüber informiert. In diesem Fall entfällt die Bindungswirkung

des von dem Teilnehmenden abgegebenen Angebots. Kosten fallen für den Teilnehmenden nur dann an, wenn er verbindlich die Anmeldebestätigung erhält.

3.5. Der Teilnehmende erhält rechtzeitig vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eine Einladung schriftlich oder per E-Mail mit weiteren spezifischen Informationen.

4. Widerrufsrecht bzw. Ausschluss des Widerrufsrechts

4.1. Handelt es sich um einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und sieht der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vor, steht dem Teilnehmenden, auch wenn es sich um einen Verbraucher handelt, kein Widerrufsrecht zu (vgl. § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB).

4.2. In allen anderen Fällen steht dem Teilnehmenden das folgende Widerrufsrecht zu, wenn es sich bei ihr bzw. ihm um eine Verbraucherin bzw. einen Verbraucher und es sich bei dem Vertrag um einen Fernabsatzvertrag handelt oder der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde:

Widerrufsrecht für Verbraucher

Diese Klausel gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB (Privatkunden), das heißt jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann:

Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollten, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. Preise

Der Preis (Teilnahmegebühr) für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme ist bei den einzelnen Angeboten angegeben. Die Veranstalter können Ermäßigungen einräumen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Der Teilnehmende erhält mit dem Vertrag vom jeweiligen Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme eine Rechnung. Es besteht die Möglichkeit, nach Maßgabe der bei den jeweiligen Angeboten angegebenen Zahlungsziele per SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung den Rechnungsbetrag zu zahlen.

6.2. Kommt es beim Lastschriftverfahren zu einer Rücklastschrift und werden hierdurch dem Veranstalter Kosten in Rechnung gestellt, ist der Veranstalter berechtigt, diese Kosten nebst einer angemessenen Bearbeitungspauschale von dem Teilnehmenden erstattet zu bekommen, soweit dieser die Rücklastschrift zu vertreten hat. Der Teilnehmende hat hierbei insbesondere fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung und eine unzureichende Kontendeckung zu vertreten.

7. Umbuchung, Ersetzungsbefugnis

7.1. Bei Qualifizierungsmaßnahmen kann der Teilnehmende bis zu sechs Wochen und einem Tag (bis zum 43. Tag) vor Beginn der Maßnahme gegen eine pauschale Umbuchungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro eine Umbuchung auf eine andere Maßnahme desselben Veranstalters vornehmen.

7.2. Der Teilnehmende kann bis 7 Tage vor Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme verlangen, dass an dessen Stelle eine Ersatzperson an der Maßnahme teilnimmt. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen oder Abschnitten, kann die Ersetzungsbefugnis nur für das gesamte Angebot erklärt werden. Eine Ersetzungsbefugnis nur für einzelne Teile oder Abschnitte eines Angebots ist ausgeschlossen. Es ist erforderlich, dass die Ersatzperson in alle Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt und sich unter Berufung auf die Ersetzungsbefugnis gesondert anmeldet. Der Veranstalter kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Qualifikationsanforderungen nicht genügt oder deren Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anweisungen entgegenstehen.

7.3. Bei Eintritt eines Dritten fällt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro an, die sofort zur Zahlung fällig ist. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften der Teilnehmende und die Ersatzperson für die Teilnahmegebühren und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten als Gesamtschuldner.

8. Rücktritt des Teilnehmenden und Stornobedingungen

8.1. Der Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme nach Maßgabe der folgenden Bedingungen von seiner Anmeldung bzw. vom Vertrag zurücktreten. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen, kann der Rücktritt nur für die gesamte Maßnahme erklärt werden. Der Rücktritt von einzelnen Teilen bzw. Abschnitten von Maßnahmen ist ausgeschlossen. Der Rücktritt ist ausschließlich unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Post, per Telefax oder E-Mail gegenüber dem jeweiligen Veranstalter zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Teilnehmende ist für die Tatsache des Zugangs und den Zeitpunkt des Zugangs beweispflichtig.

8.2. Tritt der Teilnehmende von der Buchung zurück oder tritt er eine Qualifizierungsmaßnahme nicht an, kann der Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich anderweitigen Verwendung der angebotenen Leistungen angemessenen Schadensersatz nach den folgenden Pauschalsätzen verlangen.

8.3. Soweit bei den Zahlungsbedingungen der einzelnen Maßnahmen nicht abweichende Stornoregelungen

gen angegeben sind, werden die nachfolgenden Stornopauschalen fällig. Die Höhe dieser Stornierungspauschalen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und beträgt je Teilnehmendem:

Für Maßnahmen ohne Unterkunft und Verpflegung
- bis zum 14. Tag vor Beginn 30 % des Preises, jedoch mindestens 25,00 Euro,
- ab dem 13. Tag 90 % des Preises, jedoch mindestens 25,00 Euro.

Für Maßnahmen mit Unterkunft und Verpflegung
- bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises,
- bis zum 44. - 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises,
- bis zum 21. - 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises,
- bis zum 14. - 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises,
- ab dem 6. Tag vor Beginn 70% des Preises,
- ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.

8.4. Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.5. Weist der Teilnehmende nach, dass der entstandene Schaden geringer ist als die pauschalierten Stornokosten, so hat er nur den geringeren Schaden zu zahlen.

9. Leistungen

9.1. Die Leistungen der Veranstalter sind der Ausschreibung und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme zu entnehmen.

9.2. Für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel, eine Lizenz zu erwerben, gelten darüber hinaus die Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen (Auszug: Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen).

10. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht treuwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und dem Gesamtcharakter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme nicht widersprechen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmenden unverzüglich über die Leistungsänderung bzw. -abweichung zu informieren. In diesen Fällen ist der Teilnehmende nicht berechtigt, den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten bzw.

den Vertrag zu kündigen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte gelten selbstverständlich auch für geänderte Leistungen.

11. Lehrgangsabsagen bzw. -verschiebungen

11.1. Der Veranstalter behält sich vor, das Angebot aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Wichtige Gründe sind z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall des Referenten wegen Erkrankung, Unbenutzbarkeit der Sportstätte, kurzfristige Hotellschließung. Bei Absage oder Verschiebung aus wichtigem Grund werden die Teilnehmenden unverzüglich informiert.

11.2. Wird ein Angebot abgesagt, wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich erstattet. Gleiches gilt für die Verschiebung einer Qualifizierungsmaßnahme, wenn der Teilnehmende daran aufgrund der Verschiebung nicht teilnehmen kann. Wegen weitergehender Ansprüche des Teilnehmenden wird auf die Regelung unter Ziffer 12. verwiesen.

12. Haftung

12.1. Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des jeweiligen Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

12.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der jeweilige Veranstalter nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.3. Die Einschränkungen der Ziffern 12.1. und 12.2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des jeweiligen Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden.

13. Urheberrecht

Die Unterlagen, die die Teilnehmenden im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme vom jeweiligen Veranstalter erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters bzw. des Rechteinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich insofern alle ihm zustehenden Rechte vor.

14. Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

14.1. Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung verarbeitet der Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßennamen, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, ggf. eine Bankverbindung und ggf. eine Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

14.2. Soweit für die Durchführung eines Angebots, zum Beispiel zum Erwerb einer Lizenz, weitergehende personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmenden. Die Verweigerung der Einwilligung führt dazu, dass die Lizenzierung nicht erfolgen kann (Auszug: Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen).

15. Schlussbestimmungen

15.1. Für Verträge zwischen dem jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem Teilnehmenden gilt ausschließlich deutsches Recht.

15.2. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz des jeweiligen Veranstalters der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme.

15.3. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem Zweck der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Informationen zum Online-Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle

Die EU-Kommission stellt Informationen für die Durchführung von Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher zur Verfügung.

Diese Informationen finden Sie auf der Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ist zur Teilnahme an einer außergerichtlichen Online-Streitbeilegung vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet, aber bereit, hieran freiwillig teilzunehmen.

Verbraucher können sich hierzu an die folgende Verbraucherstreitschlichtungsstelle wenden:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein
Tel. 07851 / 795 79 40
Fax 07851 / 795 79 41
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
<https://www.verbraucher-schlichter.de>

Auszug aus den „Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen“

Stand: 06.09.2016

1 Zu Ausbildungen

1.1 Zulassung zu Ausbildungen

Die Zulassung zu Ausbildungen ist offen gestaltet und nicht von einer Vereinsmitgliedschaft abhängig. Spezifische Zulassungsvoraussetzungen sind in den Konzeptionen des Landessportbundes NRW/der Sportjugend NRW geregelt, so dass eine hohe Qualität gesichert ist.

In diesem Sinne müssen die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Qualifizierungselement klar formuliert und überprüfbar sein. Die Anerkennung von externen Qualifikationen wird zurzeit vom jeweiligen Träger geprüft, so lange es keine Liste anerkannter externer Veranstalter von Qualifikationen gibt.

Ziel ist es, möglichst vielen Personen den Zugang zu spezifischen Ausbildungen zu ermöglichen, jedoch ohne durch abweichende Voraussetzungen das Niveau einer Qualifizierungsgruppe zu reduzieren. Der Grundsatz muss lauten, dass Personen mit anderweitig erworbenen Voraussetzungen ggf. zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, die dann zu einer Angleichung an das Ausgangsniveau einer Lerngruppe aus dem Organisierten Sport führen.

Das Mindestalter zur Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen mit Lizenzerwerb beträgt 16 Jahre.

1.2 Fehlzeitenregelung in Ausbildungen

Fehlzeiten in Qualifizierungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht zulässig. In Ausbildungen entscheidet die Lehrgangsführung über die Akzeptanz möglicher Fehlzeiten bis max. 10 % der Ausbildungsdauer.

Ein Nachholen verpasster Qualifizierungselemente ist in Abstimmung mit dem Veranstalter verpflichtend und muss in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Die Aufgabenstellungen und Überprüfungen erfolgen durch die Lehrgangsführungen. Hier können auch Selbstlernelemente (Interneteinheiten, E-Learning, Blended Learning) zum Tragen kommen. Der Aufwand des Nachholens darf den Zeitraum der verpassten Zeit nicht unterschreiten.

Bei größeren Fehlzeiten entscheidet der Veranstalter in Abstimmung mit dem Träger über die Möglichkeit einer Teilanerkennung bei einer folgenden Ausbildung.

1.3 Lernerfolgskontrollen

Laut DOSB-Rahmenrichtlinien vom 10.12.2005 ist das Bestehen der Lernerfolgskontrollen Grundlage für die Erteilung der Lizenzen, Zertifikaten und Qualifikationsnachweisen.

Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist in der Regel im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

1.3.1 „Bestanden“ als Gesamtergebnis aller Lernerfolgskontrollen

Die einzelnen Lernerfolgskontrollen geben jeweils Auskunft über das Erreichen der in den Konzeptionen beschriebenen Kompetenzen. Als „bestanden“ gelten die Lernerfolgskontrollen in ihrer Gesamtheit dann, wenn die in der Konzeption breit gefächerten Kompetenzen erreicht werden.

Ergebnis: Die jeweilige Lizenz, das Zertifikat bzw. der Qualifikationsnachweis wird durch den Träger erteilt.

1.3.2 „Nicht bestanden“ als Gesamtergebnis aller Lernerfolgskontrollen

Als „nicht bestanden“ gilt das Gesamtergebnis der Summe aller Lernerfolgskontrollen, wenn die in den Ausbildungskonzeptionen formulierten Kompetenzen nicht erreicht werden.

„Nicht bestanden“ durch fehlende Einhaltung der Rahmenbedingungen:

- die Fehlzeiten über 10% liegen,
- der Ehrenkodex nicht unterschrieben vorgelegt wird.

Ergebnis: Die jeweilige Lizenz, das Zertifikat bzw. der Qualifikationsnachweis wird durch den Träger nicht erteilt.

1.3.4 Dokumentation der Lernerfolgskontrollen

Die Lernerfolgskontrollen werden von der Lehrgangsführung individuell dokumentiert. Ausschließlich „nicht bestandene“ Lernerfolgskontrollen müssen von der Lehrgangsführung schriftlich in einem Einzelbericht begründet werden. Den Auftrag dazu erteilt der Träger der jeweiligen Ausbildung.

1.3.5 Verfahrensweise im Falle eines Einspruchs

Teilnehmer/-innen können gegen die Beurteilung „nicht bestanden“ Einspruch einlegen. Dieser ist bis zu einem Monat nach Ablauf des Lehrgangs schriftlich an den Ausbildungsträger Landessportbund NRW oder Sportjugend NRW zu richten und zu begründen.

Über den Einspruch entscheidet der zuständige Vorstand des Ausbildungsträgers Landessportbund NRW oder Sportjugend NRW.

Näheres zur Umsetzung der lehrgangsbegleitenden Lernerfolgskontrollen in den Ausbildungen regeln die jeweiligen Ausbildungskonzeptionen.

2. Erteilung von Lizenzen, Zertifikaten oder Qualifikationsnachweisen

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an Teilnehmende sind in den Ausbildungskonzeptionen festgelegt. Diese sind verpflichtend von Seiten der Lehrgangsführung zu

Beginn der Qualifizierung den Teilnehmenden vorzustellen und zu erläutern.

Das Erreichen der formulierten Anforderungen der Teilnehmenden wird am Ende der jeweiligen Qualifizierung über den Datenerfassungsbogen bestätigt.

Ausbildungen, insbesondere modulare Ausbildungsgänge, müssen innerhalb von 24 Monaten komplett abgeschlossen werden.

Die jeweilige Lizenz, das Zertifikat oder der Qualifikationsnachweis wird durch den Träger erteilt. Nach erfolgreicher Teilnahme an Lizenzausbildungen ist die Ausstellung einer Lizenz nicht mehr an den Nachweis einer Vereinstätigkeit gebunden.

Nachweis der Erste-Hilfe-Ausbildung

Zur Ersterteilung einer ÜL/-in-C-Lizenz ist es erforderlich, dass eine Erste-Hilfe-Grundausbildung mit 9 Lerneinheiten nachgewiesen wird, die nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen darf. Diese regulären Erste-Hilfe-Grundausbildungen können nicht als Lizenz verlängernd anerkannt werden. (Siehe Anlage 2: : Einleger zur Handreichung „Erste Hilfe bei Sportunfällen“, 4., aktualisierte Auflage 2012)

2.1 Gültigkeit von Lizenzen, Zertifikaten und Qualifikationsnachweisen

Die Gültigkeitsdauer der Lizenzen und Qualifikationsnachweise (gemäß Rahmenrichtlinien DOSB) sowie der Landessportbund-Sonderausbildungen beträgt vier Jahre.

Die Gültigkeitsdauer von Zertifikaten wird in den einzelnen Ausbildungskonzeptionen formuliert.

Eine Ausnahme stellt die Übungsleiter/-innen-B-Ausbildung "Sport in der Rehabilitation; Profil „Innere Medizin“ dar. Gemäß den DOSB Rahmenrichtlinien ist diese zwei Jahre gültig.

Die Gültigkeitsdauer wird vom Zeitpunkt des Lehrgangsendes (Monatsende) berechnet und endet jeweils am 31.12. des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

3 Fortbildungen zur Verlängerung der Lizenzen, Zertifikate und Qualifikationsnachweise

Die Lizenzverlängerung erfolgt mit einer anerkannten Fortbildung des Lizenzgebiets (z.B. Übungsleiter/-in-C, Übungsleiter/-in-B Prävention). Der Erwerb/die Verlängerung einer Lizenz auf der 2.Lizenzstufe verlängert automatisch die Lizenz der 1. Lizenzstufe.

Ziele und Inhalte von Fortbildungen (gemäß DOSB Rahmenrichtlinien)

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports

- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.
- Lizenzverlängerungslehrgänge für die Übungsleiter/-in-B Lizenz Sport in der Rehabilitation „Innere Medizin“, „Orthopädie“, „Neurologie“ und „Geistige Behinderung“ müssen immer die Themen „Notfallmanagement“ und „Praktische Übungen zu Notfallsituationen“ beinhalten.

3.1 Zeitumfang

Der Zeitumfang der Lizenzverlängerung muss mindestens 15 Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten innerhalb von 4 Jahren umfassen.

Modularisierte Fortbildungen

Soll die Lizenz durch den Besuch mehrere Module verlängert werden, wird die Gültigkeitsdauer vom Zeitpunkt des letzten Moduls (Monatsende) innerhalb der 4 Jahre berechnet und endet jeweils am 31.12. des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

3.2 Fehlzeitenregelung in Fortbildungen

Bei Fehlzeiten in Fortbildungen kann keine Lizenzverlängerung erfolgen.

Die bereits absolvierten Lerneinheiten des Teilnehmenden werden im neuen Verwaltungsprogramm Veasy als Lizenzpunkte hinterlegt.

3.3 Fortbildungen „Erste-Hilfe bei Sportverletzungen“

Seit dem 01.08.2015 bieten die Stadt- und Kreissportbünde in Kooperation mit einer der untenstehenden Hilfsorganisationen standardisierte Fortbildungen mit dem Titel „Erste Hilfe bei Sportverletzungen“ mit 9 Lerneinheiten an, bei denen nach erfolgreicher Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung über die Erste-Hilfe-Fortbildung ausgestellt wird, die als Modul zur Lizenzverlängerung der ÜL/-in-C-Lizenz des Landessportbundes NRW angerechnet werden kann.

Übersicht der im Verbundsystem des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen Verbände

Essener Sport-Betriebsgesellschaft mbH (ESBG)
Sportbildungswerk Aachen
Sportbildungswerk Bielefeld
Sportbildungswerk Bochum
Sportbildungswerk Borken
Sportbildungswerk Bottrop
Sportbildungswerk Duisburg
Sportbildungswerk Düren
Sportbildungswerk Ennepe-Ruhr
Sportbildungswerk Essen
SportBildungswerk Euskirchen
Sportbildungswerk Gelsenkirchen
Sportbildungswerk Gütersloh
Sportbildungswerk Hamm
Sportbildungswerk Heinsberg
Sportbildungswerk Herford
Sportbildungswerk Herne
Sportbildungswerk Kanu-Verband
Sportbildungswerk Kleve
Sportbildungswerk Köln
Sportbildungswerk Lippe
Sportbildungswerk Minden-Lübbecke
Sportbildungswerk Mönchengladbach
Sportbildungswerk Mülheim
Sportbildungswerk Münster
Sportbildungswerk NRW
Sportbildungswerk Oberberg
Sportbildungswerk Oberhausen
Sportbildungswerk Olpe
Sportbildungswerk Paderborn
SportBildungswerk Pferdesportverband
Sportbildungswerk QZBEMO
Sportbildungswerk QZ Bergisch-Land
Sportbildungswerk Recklinghausen
Sportbildungswerk Solingen
Sportbildungswerk Viersen
Sportbildungswerk Warendorf
Sportbildungswerk WFLV
Sportbildungswerk Wuppertal
Badminton-Landesverband NRW e.V.
Essener Sportbund
Kreissportbund Coesfeld
Kreissportbund Ennepe-Ruhr e.V.
Kreissportbund Gütersloh e.V.

Kreissportbund Heinsberg e.V.
Kreissportbund Herford
KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V.
Kreissportbund Höxter e.V.
Kreissportbund Kleve e.V.
Kreissportbund Märkischer Kreis e.V.
Kreissportbund Mettmann e.v.
Kreissportbund Recklinghausen e.V.
Kreissportbund Rhein-Erft e.V.
Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Kreissportbund Rhein-Sieg e.V.
Kreissportbund Soest e.V.
Kreissportbund Steinfurt e.V.
Kreissportbund Unna e.V.
Kreissportbund Viersen e.V.
Kreissportbund Wesel e.V.
RegioSportBund Aachen e.V.
Sportbund Bielefeld
Sportbund Leverkusen e.V.
Sportbund Remscheid e.V.
Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.
StadtSportbund Bonn e.V.
StadtSportBund Dortmund e.V.
StadtSportbund Duisburg e.V.
StadtSportbund Düsseldorf e.V.
StadtSportbund Hagen e.V.
StadtSportbund Köln e.V.
StadtSportbund Krefeld e.V.
StadtSportbund Mönchengladbach e.V.
StadtSportbund Münster e.V.
StadtSportbund Wuppertal e.V.